

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/005/2023

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Datum: 14.03.2023 Az.: 50-24
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	22.05.2023	Kenntnisnahme

**ALTERNativen 60 plus
 - Handlungsfelder des Programms ALTERNativen 60 plus mit Jahresbericht
 Koordination Demenznetz Kreis Mettmann sowie Bericht aus der Quaste**

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine

Datum: 14.03.2023

Az.: 50-24

ALTERnativen 60 plus

- Handlungsfelder des Programms ALTERnativen 60 plus mit Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann sowie Bericht aus der Quaste

In dieser Vorlage werden die Handlungsfelder des Programmes „ALTERnativen 60 plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ vorgestellt. Alle Aufgaben sind auf das Ziel ausgerichtet, eine Struktur im Bereich der Altenhilfe und -pflege zu entwickeln, die es älteren Menschen ermöglicht, gut beraten, begleitet und informiert ihr Leben möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Zuhause zu verbringen. Darüber hinaus bietet das Programm auch den Angehörigen eine gute Basis zur Beratung und Begleitung ihrer Angehörigen.

Demenznetz Kreis Mettmann

Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels ist das Thema Demenz in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus gerückt. Allein im Kreis Mettmann gab es 7.941 Personen (Stand 2019), die an einer Demenz und damit am Verlust ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten litten¹. Es ist davon auszugehen, dass in deren sozialem Umfeld viele Angehörige, Freunde, Bekannte, Nachbarn und andere Beteiligte mit involviert und somit im persönlichen Umfeld mit dem Thema Demenz konfrontiert sind.

Deshalb ist der Kreis Mettmann seit 2005 an der kreisweiten Demenznetzarbeit beteiligt. Näheres hierzu kann bei Bedarf dem in der Anlage beigefügten „Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann 2022“ entnommen werden.

Mittlerweile arbeitet in jeder kreisangehörigen Stadt ein eigenständig agierendes Demenznetz. Das Programm ALTERnativen 60 plus koordiniert und begleitet die Arbeit in den kreisweiten Demenznetzen und bietet Fachveranstaltungen an.

Kreisdemenznetztreffen

Der Bereich ALTERnativen 60 plus koordiniert vier kreisweite Demenznetztreffen pro Jahr. Diese bieten eine kontinuierliche und verstetigte Plattform für einen regen Austausch aller kreisangehörigen Städte mit dem Kreis Mettmann und dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Düsseldorf zu unterschiedlichen Themen und Projekten. In diesem Rahmen haben die Teilnehmenden aus den kreisangehörigen Städten die Möglichkeit zu berichten, welche Angebote sie haben und welche Fortschritte und Schwierigkeiten es gibt. Die Treffen finden vorwiegend in Präsenz statt.

Qualifizierungskurse

Kreisweit finden regelmäßig – in Art und Umfang unterschiedliche kostenpflichtige und kostenfreie – Kurse für Angehörige, Ehrenamtliche, Fachpersonal und Interessierte statt. Im Jahr 2022 fanden sieben kostenpflichtige Basisqualifizierungskurse und 14 kostenfreie „Leben mit Demenz“-Schulungskurse statt. Näheres hierzu kann dem in der Anlage beigefügten „Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann 2022“ entnommen werden.

¹ Quelle: Behandlungsdiagnosen der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen Lippe, IT.NRW; eigene Berechnung; aktuell liegen nur Zahlen bis 2019 vor.

Öffentlichkeitsarbeit

Am 07.09.2022 bot das Programm ALTERnativen 60 plus des Kreises Mettmann in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Düsseldorf im Kreishaus die Informationsveranstaltung „Zukunftsvisionen – Digitalisierung und Demenz“ an (vgl. auch SozA Vorlage 50/027/2022). Die Präsenzveranstaltung wurde in Zeiten von Corona gut angenommen. Die Teilnehmenden haben sich sehr über die Möglichkeit eines persönlichen Austausches gefreut. Die Resonanz der Gäste auf die Veranstaltung war durchweg sehr positiv (Näheres hierzu im „Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann 2022“ ab Seite 7).

Des Weiteren wird der aus der kreisweiten Zusammenarbeit entstandene Flyer „Demenznetz Kreis Mettmann“ regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt. Außerdem werden Presseartikel zum Thema in den örtlichen Medien geschaltet. Der Newsletter „Knotenpunkt Demenz“ des Caritasverbands für den Kreis Mettmann e.V. mit sämtlichen Angeboten im Kreis Mettmann ist auf der Kreishomepage verlinkt ([Knotenpunkt Demenz](#)). Mit personeller und finanzieller Unterstützung des Kreises hat die Caritas außerdem 2021 einen online Veranstaltungskalender für alle Angebote der kreisangehörigen Städte erstellt, welcher regelmäßig aktualisiert wird und ebenfalls auf der Homepage des Kreises verlinkt ist (<https://kalender.digital/knotenpunkt-demenz>). Darüber hinaus erwarb das Programm ALTERnativen 60 plus im Jahr 2015 von der Evangelischen Stiftung Tannenhof aus Remscheid vier Stationen des „Demenzparcours“. Kreisangehörige Städte können die Stationen kostenfrei beim Kreis Mettmann ausleihen. Ziel ist es, Nichtbetroffenen einen Eindruck zu vermitteln, was Demenz im Alltag bedeutet und wie es sich anfühlt, einfache Handlungen nicht mehr selbstständig durchführen zu können. Um den professionellen Umgang mit dem Werkzeug „Demenzparcours“ zu gewährleisten, bietet das Team von ALTERnativen 60 plus bei Bedarf eine Schulung an.

Ausblick

Demenz gehört aktuell noch immer zu den medizinisch nicht heilbaren Krankheiten und gewinnt – auch aufgrund des demografischen Wandels – zunehmend an Bedeutung. Daher gilt es, Betroffenen und Angehörigen so gut wie möglich durch eine demenzfreundliche Umgebung und durch Angebote zur Unterstützung im Alltag zu helfen. Durch das Wirken des Demenznetzes Kreis Mettmann wird die Versorgungsstruktur kontinuierlich verbessert, vorhandene Angebote werden stetig weiterentwickelt und ergänzt. So gibt es z.B. mittlerweile in Mettmann eine regelmäßig stattfindende Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz.

Durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Fachtagungen und Veranstaltungen gelangen Informationen an Beteiligte und Betroffene, welche dadurch kreisweit immer mehr den Weg in die Fachstellen finden. Auch Hilfeangebote für pflegende Angehörige spielen eine wichtige Rolle, damit diese möglichst lange ihre erkrankten Familienmitglieder in ihrem eigenen Zuhause versorgen können und sich dieses mit ambulanter Unterstützung auch zutrauen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Programm ALTERnativen 60 plus gibt seit 2009 die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen im Kreis Mettmann“ heraus, in der die Anbieter aufgelistet und für die Nutzer transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Print-Ausgaben werden turnusmäßig an alle Pflege- und Wohnberatungsstellen, Bürgerbüros und Seniorenbegegnungsstätten sowie an Krankenhaussozialdienste versandt. Darüber hinaus fordern die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann, aber auch öffentliche Einrichtungen zahlreiche Broschüren telefonisch an.

In der Neuauflage 2019 wurde der Titel in „Haushaltsnahe Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag im Kreis Mettmann“ erweitert und die Anbieter von Unterstützungsleistungen im Alltag nach der AnFöVO (Verordnung über die Anerkennung von

Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen) mit aufgenommen.

Um die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, erhielten die nach der AnFöVO anerkannten Anbieter den Vermerk: „Leistungen mit der Pflegekasse abrechenbar“.

Der Internetauftritt des Kreises bietet die Broschüre als digitale Ausgabe; hier werden die Angebote jeweils zeitnah aktualisiert.

Zurzeit erfolgt die Anbieterrecherche für eine Neuauflage der Print-Version im laufenden Jahr 2023.

Die Themen Haushaltsnahe Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag sind fest im Programm ALTERnativen 60 plus verankert. Insbesondere die Informationsermittlung über die Dienstleistenden und deren Leistungspalette zeigen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann aktuelle ambulante Hilfsangebote auf.

Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es derzeit 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die mit Kreismitteln gefördert werden. In den Vorlagen 50/030/2021, 50/012/2022, 50/021/2022 sind die Entwicklungen der letzten Jahre dokumentiert. Mit der Weiterentwicklung der Richtlinien zum 01.01.2016 wurde das im Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung angestrebte Ziel, die BGST als Anlaufstelle im Quartier zu etablieren, umgesetzt.

Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten durch den Kreis wurde zum 01.01.2019 in einer neuen Rahmenvereinbarung vertraglich festgeschrieben. In dieser wurde eine Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) festgelegt, die über Fragen der Fortschreibung der Qualität und die Ausgestaltung der Angebote und deren Fortentwicklung berät (Wirksamkeitsdialog). Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der Leitungen der Seniorenbegegnungsstätten, der Kreistagspolitik, der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung zusammen. Die Federführung obliegt dem Kreis.

Langfristiges Ziel soll eine neue Finanzierungsstruktur sein, welche grundsätzlich gestaltet ist als die bisherige und eine zukunftsorientierte Ausgestaltung des Leistungsportfolios der Seniorenbegegnungsstätten.

Das kurz „Quaste“ genannte Gremium hat in diversen Sitzungen zunächst eine Rahmenvereinbarung für neue BGST entwickelt, in welcher alle Voraussetzungen beschrieben sind, die nach ausgiebiger Diskussion eine neue BGST erfüllen müsste. Diese Rahmenvereinbarung ist vom Kreistag einstimmig beschlossen worden.

In diesem Jahr steht nun die Herausforderung eines geeigneten Übertragungsprozesses auf die Bestands-BGST an. Mit Hilfe der Träger und Leitungen wurden zunächst die räumlichen Gegebenheiten der Bestands-BGST erhoben und standardisiert strukturiert dargestellt. Aus dieser Vergleichsdarstellung lässt sich bereits heute feststellen, dass die weitüberwiegende Anzahl der Bestands-BGST bereits heute die Kriterien der Richtlinie für neue BGST erfüllt. Über weitere Entwicklungs- und Ausbaupotenziale wird im weiteren Beratungsverlauf der Quaste gesprochen.

Danach hat sich die Quaste in angeregten Austauschen mit der zukünftigen Rolle, der Bedeutung und den Potenzialen von BGST im Quartier befasst. Die Ergebnisse sollen nun in einem Worldcafé mit den Leitungen aller Begegnungsstätten diskutiert und auf die Umsetzbarkeit in die alltägliche Praxis geprüft werden sowie in einem Austausch mit den Sozialdezernenten und Sozialamtsleitungen der kreisangehörigen Städte besprochen werden. Wichtig ist allen Akteuren der Quaste, im weiteren Beratungsverlauf auch die Rolle und Verantwortlichkeiten der kreisangehörigen Städte in Bezug auf die Seniorenbegegnungsstätten und die Seniorenarbeit im Speziellen zu stärken.

Über den weiteren Beratungsverlauf der Quaste wird regelmäßig im Sozialausschuss berichtet.

Servicewohnen

„Servicewohnen“ ist für viele ältere Menschen ein Angebot, welches der zunehmenden Vereinsamung und auch den im Alter nachlassenden Fähigkeiten der Alltagsgestaltung entgegenwirken kann. Gemäß § 31 WTG beinhaltet diese Wohnform eine altengerechte Ausstattung mit Grundserviceangeboten sowie weiteren, wählbaren Dienstleistungen im Bedarfsfall. Über das ganze Kreisgebiet verteilt gibt es Anbieter, die Wohnraum gemäß § 31 WTG für die ältere Generation bereitstellen, wobei die Arrangements sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Das Programm ALTERnativen 60 plus sammelt seit 2009 regelmäßig die unterschiedlichen Angebote im Kreis Mettmann und stellt diese hinsichtlich Größe, baulicher Daten, Preis-/Leistungsverhältnis und Serviceangeboten vergleichbar dar. Alle drei Jahre werden die Anbieterdaten der vorhandenen Wohnanlagen abgefragt, aktualisiert und auf der Homepage des Kreises, sowie ergänzend in zwei Flyern für den Nord- und Südkreis, veröffentlicht. Pandemiebedingt gestaltete sich die letzte Aktualisierung recht schwierig. Die Flyer sind aber nunmehr auf dem Stand 2021/22. Eine digitale Aktualisierung erfolgt fortlaufend.

Die Flyer sind in Bürgerbüros, bei Wohn- und Pflegeberatungen und in den Seniorenbegegnungsstätten erhältlich und werden auf Anfrage auch von ALTERnativen 60 plus an die Bürgerinnen und Bürger versandt.

Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung

Im Jahr 2013 wurde ein Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung vom Kreistag beschlossen. Es wurde auf die besondere Bedeutung der Quartiersentwicklung als übergeordnete Querschnittsaufgabe, die der Planung und Steuerung bedarf, hingewiesen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die u. a. auch dazu führen wird, dass die Zahl der potenziell Pflegebedürftigen erheblich ansteigt, trägt eine seniorengerechte Quartiersentwicklung durch die Städte dazu bei, den steigenden Bedarf nach stationärer Pflege abzubremsen und den Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben, zu unterstützen.

Daher wurde ein gemeinsamer Vorschlag zur Förderung der Quartiersentwicklung entwickelt. Der Kreis und die kreisangehörigen Städte haben eine Leistungsvereinbarung zur Quartiersentwicklung abgeschlossen. Die Städte legen jährlich ein Konzept zur Quartiersentwicklung vor. Im Arbeitskreis Quartiersentwicklung (Kreis und kreisangehörige Städte) werden die Konzepte hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit geprüft; die Fördermittel werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises vom Kreis ausgezahlt. Mit diesem einvernehmlich zwischen Kreis und Städten abgestimmten Konzept wird ein Anreiz für die Städte geschaffen, die seniorengerechte Quartiersentwicklung aktiv (weiter) zu entwickeln, um letztendlich kreisweit Strukturen zu gestalten, die den Senioren im Kreis Mettmann eine gute Zukunft im vertrauten Umfeld bieten.

Im diesem Jahr werden alle 10 kreisangehörigen Kommunen mit unterschiedlichen Projekten an der seniorengerechten Quartiersentwicklung teilnehmen. Die Bandbreite der Projekte ist groß; beispielhaft:

- Unterstützung der Digitalpaten (Erkrath),
- Entwicklung des Quartiers Nonnenbruch (Heiligenhaus)
- Stellenentwicklung eines/r hauptamtlichen Quartiersmanager/in (Mettmann) und
- Neugründung eines Seniorenrates (Wülfrath)

Pflege- und Wohnberatung

Um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten, hat der Kreis Mettmann die Pflegeberatung, die nach § 4 des Landespflegegesetzes eine originäre Aufgabe des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe ist, bereits seit 1997 auf die kreisangehörigen Städte übertragen.

Die Städte nehmen diese Aufgabe mit eigenem Personal gemeinsam mit der städtischen Aufgabe der Wohnberatung wahr. Für und mit allen kreisangehörigen Städte wurden Qualitäts- und Leistungsstandards für die Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis

Mettmann entwickelt. Die Pflege- und Wohnberatungsstellen werden mit Kreismitteln gefördert. Da mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Beratung die Möglichkeit geschaffen wird, länger in der eigenen Wohnung zu verbleiben, erhalten die kreisangehörigen Städte Fördermittel vom Kreis. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Standards für die qualitative und quantitative Ausstattung der Wohn- und Pflegeberatungsstellen (Sockelbetrag 1,00 Euro pro Einwohner/in 60 Jahre und älter).

Das Programm ALTERnativen 60 plus hat einen kreisweiten Flyer mit den Ansprechpersonen aufgelegt und bietet Kurzvorträge und Fortbildungen zu aktuellen Gesetzesänderungen oder sonstigen interessanten Themen an, um die Vernetzung untereinander und die Beratungskompetenz zu stärken. Die viermal jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausche finden im Sommerhalbjahr wieder in Präsenz statt.

Pflegestützpunkt

Ein wesentliches Ziel des Programms ALTERnativen 60 plus ist es, durch die Vernetzung mit anderen Beratungsinstitutionen zu den Ambulantisierungsmaßnahmen des Kreises beizutragen. Hierzu zählt der Pflegestützpunkt, dessen Aufgaben nach § 92 c Abs. 2 SGB XI insbesondere sind:

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Da die Beratung an bereits vorhandene Strukturen der Pflege- und Wohnberatungsstellen der Städte anknüpft, ist eine wohnortnahe Beratung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises sichergestellt. Die Beratung im Pflegestützpunkt erfolgt trägerneutral und kostenlos.

Unterstützung im Alltag

Die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderverordnung - AnFöVO) ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten und wurde zum 01.01.2019 inhaltlich angepasst.

Mit Einführung der AnFöVO wurde die Zuständigkeit der Aufgaben nach dieser Verordnung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

Zielgruppen der nach der AnFöVO anzuerkennenden beziehungsweise zu fördernden Angebote und Strukturen sind:

- pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie
- pflegebedürftige Personen in häuslicher Pflege.

Ziele der Verordnung sind,

- durch bedarfsorientierte, qualitätsgesicherte und niedrighschwellige Hilfeangebote anspruchsberechtigte Personen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zur selbstbestimmten und selbstständigen Gestaltung des Alltags zu fördern sowie
- pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende zu unterstützen und ihnen eine Möglichkeit zur Entlastung zu eröffnen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) im Sinne des § 45a Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können.

Betreuungsangebote sind Angebote bei denen die Betreuung der pflegebedürftigen Personen entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf im Vordergrund steht, insbesondere die Anleitung, Anregung, Begleitung und Unterstützung bei Beschäftigungen und Aktivitäten. Betreuungsangebote können erbracht werden als:

- Betreuungsgruppe, wenn das Angebot auf die Betreuung von mindestens drei pflegebedürftigen Personen ausgerichtet ist.
- Einzelbetreuung, wenn sich die Betreuung an eine pflegebedürftige Person, höchstens zeitgleich an zwei pflegebedürftige Personen richtet.

Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sind darauf ausgerichtet, Unterstützung zu bieten, die Anforderungen des Pflegealltags und der übernommenen Pflegeverantwortung besser zu bewältigen oder besser mit ihnen umgehen zu können. Sie sind eine begleitende Hilfe zur Selbsthilfe und beinhalten sowohl beratende als auch unterstützende Tätigkeiten sowie orientierende Hilfe bei der Inanspruchnahme von anderen Hilfeangeboten.

Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfen bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung) sind darauf ausgerichtet, der Versorgung der pflegebedürftigen Personen mit zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Leistungen zu dienen. Darüberhinausgehende hausnahe Dienstleistungen ohne konkreten Bezug zur täglichen Versorgung (beispielsweise Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen, Handwerkerleistungen) zählen nicht zu den Angeboten im Sinne dieser Verordnung.

Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag sind darauf ausgerichtet, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person zu stärken oder zu stabilisieren. Sie dienen dazu, sie zu unterstützen und zu befähigen, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Kommunikation, Wahrnehmung sozialer Kontakte, Freizeitaktivitäten und Behördenangelegenheiten sowie die Organisation individuell benötigter Hilfen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag können erbracht werden von:

- juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtlich tätige Personen einsetzen,
- nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Pflegeeinrichtungen (keine Anerkennung erforderlich),
- sonstigen gewerblichen Anbietern ohne Versorgungsvertrag nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
- Einzelkräften, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person nach § 2 erbringen oder
- Einzelpersonen, die auf der Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug ehrenamtlich tätig werden (Nachbarschaftshilfe / Anerkennung durch die jeweilige Pflegekasse).

Zur Begleichung der Kosten für die Nutzung der Angebote zur Unterstützung im Alltag hat die pflegebedürftige Person gegenüber der Pflegekasse Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von z. Zt. 125,00 Euro monatlich. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme von bis zu 40% des ambulanten Pflegesachleistungsbudgets möglich (ambulante Pflegesachleistung ist vorrangig). Ebenfalls besteht die Möglichkeit der Umwandlung des Anspruchs auf

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, wodurch den Pflegebedürftigen ein weiterer Betrag von bis zu 3.386,00 Euro im Jahr zur Verfügung steht. Bei der Nutzung dieser Möglichkeit ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Falle einer tatsächlich erforderlichen Verhinderungs- bzw. Kurzzeitpflege keine weiteren Mittel der Pflegekasse in Anspruch genommen werden können.

Zurzeit sind im Kreis Mettmann insgesamt 138 Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannt. Die Anzahl der tatsächlich leistungserbringenden Personen lässt sich leider nicht konkret beziffern, da Anbieter/innen teilweise mit 10 und mehr Mitarbeitenden im täglichen Einsatz sind. Durch die Einstellung von Angeboten z.B. bei Renteneintritt, aus gesundheitlichen Gründen u.ä. sowie Neuankömmlingen unterliegt die Anzahl der anerkannten Angebote einer ständigen Fluktuation.

Festzustellen ist, dass die bisher im Kreis Mettmann tätigen anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels im Kreis Mettmann ist mit einem immer größer werdenden Bedarf an Angeboten zur Unterstützung im Alltag auszugehen.

Durch die Veranstaltung von Existenzgründungsseminaren für Angebote zur Unterstützung im Alltag soll gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann, dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Düsseldorf und dem Sachgebiet ALTERnativen 60 plus eine Erweiterung der Angebote Impulse gegeben werden.

Diese Seminare konnten bereits im September 2021 und November 2022 durchgeführt werden. Sie sind kostenfrei und werden online angeboten.

Um die finanziellen Belastungen von Interessierten bei der Neugründung eines Angebots zur Unterstützung im Alltag im Kreis Mettmann abzumildern, hat die Verwaltungsführung auf Vorschlag des Sozialamtes für die Jahre 2020 bis zunächst 2024 auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Anlagen:

Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann 2022

Flyer Demenznetz